



02.11.2021

Was tun bei positivem Schnelltest eines Kindes in der Schule?

1. Wenn der Schnelltest ihres Kindes in der Schule positiv ist, werden Sie unverzüglich von der Schule darüber informiert. Seien Sie deshalb bitte **immer telefonisch erreichbar**.
2. Sie müssen **das Kind sowie im Haushalt lebende Geschwisterkinder unverzüglich von der Schule abholen** (§ 4 der Coronaverordnung Absonderung). Das betrifft **auch Geschwisterkinder, die an anderen Schulen** sind!
3. Sie erhalten von der Schule einen Nachweis über den positiven Schnelltest für die PCR-Teststelle.
4. Sie machen für das positiv getestete Kind noch am gleichen Tag einen Termin für einen **PCR-Test** aus.

Sie vereinbaren einen Termin für einen PCR-Test:

- a. bei Ihrem **(Kinder)-Arzt**, oder
- b. bei einem **Testzentrum** im Rems-Murr-Kreis über die Homepage des Landratsamtes unter
<https://www.rems-murr-kreis.de/schnelltest-covid-19/termin-vereinbaren>
oder
- c. über die **App RMK-COSIMA**, die Test-App des Rems-Murr-Kreises.

Bei b) und c) ist als Testgruppe „PCR-Test zur Bestätigung eines positiven Schnell- oder Poolingtests (Nachweis erforderlich)“ auszuwählen.

5. Wenn Sie das Testergebnis bekommen, informieren Sie so schnell wie möglich die Schule, am besten telefonisch **CORONA-Hotline-NBS 07195-9748-24**.
6. Wenn der PCR-Test negativ ist, darf ihr Kind (und die im Haushalt lebenden Geschwisterkinder) wieder zur Schule kommen.
7. Wenn der PCR-Test positiv ist, muss ihr Kind zu Hause bleiben. Über die weiteren Quarantäne-Regelungen für ihre Familie und die im Haushalt lebenden Personen entscheidet das Gesundheitsamt.